




Der Leitende Oberstaatsanwalt, 44782 Bochum

Datum: 23.11.2018
Seite 1 von 1
Aktenzeichen:
1 AR 10/18
bei Antwort bitte angeben
Bearbeiter/in:
OStA Pieper
Durchwahl: 0234 967-5001
Telefax: 0234 967-5098

Ihr Antrag vom 09.11.2018 auf Erteilung von Auskünften zu Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Veröffentlichung eines Haftbefehls des Amtsgerichts Chemnitz


Sehr geehrte(r) 

Ihrer vorbezeichneten Bitte vermag ich nicht zu entsprechen.

Die Erteilung von Auskünften aus Ermittlungs- und Strafakten erfolgt nicht auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen - IFG NRW-, sondern nach Maßgabe der §§ 474 bis 482 der Strafprozessordnung -StPO- (zu vgl. auch § 4 Abs. 2 S.1 IFG NRW). Gemäß § 475 Abs. 1 und 4 StPO können Privatpersonen Auskünfte aus Akten nur bei Darlegung eines berechtigten Interesses erteilt werden. Ein solches Interesse ist nicht dargetan.

Für den Fall weiterer Anfragen wird um Mitteilung Ihrer Anschrift gebeten. Die Übermittlung von Informationen kommt nur an Personen in Frage, deren Identität zumindest überprüfbar ist. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist insoweit nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez 

~~Der Leitende Oberstaatsanwalt~~
~~44782 Bochum~~
~~Joseph-Platz 1~~
~~44782 Bochum~~
~~Telefon: 0234 967-5001~~
~~Fax: 0234 967-5098~~
~~vom Hauptbahnhof über den~~
Ostring (5 Min. Fußweg)

Bankverbindung:
Gerichtskasse Bochum
Deutsche Bundesbank
Filiale Bochum
BLZ 430 000 00
Kto.-Nr. 430 015 10
IBAN DE79 43 0000 0000
430 015 10
BIC MARKDEF1430